

## Preisblatt der Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz

- gültig ab dem 01.01.2025 -

		<b>Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf gem. § 3 Nr. 22 EnWG</b>		<b>Sonstiger Bedarf gem. § 3 Nr. 22 EnWG</b>	
		ohne MwSt.	mit MwSt. (19 %)	ohne MwSt.	mit MwSt. (19 %)
<b><u>Grundversorgungstarif</u></b>					
Arbeitspreis	Cent/kWh	36,316	43,22	36,316	43,22
Monatlicher Grundpreis*					
Dreh- oder Wechselstromzähler	Euro/Zähler	11,72	13,95	11,72	13,95
<b><u>Der zeitvariable Tarif</u></b>					
Arbeitspreis					
von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr** HT	Cent/kWh	36,316	43,22	36,316	43,22
von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr** NT	Cent/kWh	31,928	37,99	31,928	37,99
Monatlicher Grundpreis*					
Zweitarifzähler	Euro/Zähler	11,72	13,95	11,72	13,95
Rundsteuerempfänger oder Zeitschaltuhr	Euro/Zähler	11,72	13,95	11,72	13,95

### Hinweis

Der "Zeitvariable Tarif" ist gegenüber dem Grundversorgungstarif ab einem Jahresverbrauch von 2.260 kWh während der NT-Zeit (zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr\*) günstiger.

\*\*\*) Bei Kunden, bei denen die Tarifschaltung mit Zeitschaltuhr erfolgt, gelten während der Sommerzeit folgende Tarifzeiten: HT: von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr, NT: von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

Die Nettoverbrauchspreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Kreisstadt Saarlouis abgeführt wird. Sie beträgt bei den NT-Tarifen 0,61 Cent/kWh; bei allen übrigen Tarifen 1,59 Cent/kWh. Ökosteuer/Stromsteuer: Sie beträgt 2,05 Cent/kWh und ist in den Arbeitspreisen enthalten. Des Weiteren sind in den Nettoarbeitspreisen die von uns abzuführenden gesetzlichen Umlagen aus KWKG (0,277 Cent/kWh), die Umlage gem. § 19 StromNEV (1,558 Cent/kWh), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG (0,816 Cent/kWh) sowie die Umlage für abschaltbare Lasten (0,000 Cent/kWh) enthalten. Die Brutto-Preise werden auf der Basis der Netto-Preise ermittelt. Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet.

\*) Sollte bei Ihnen bereits eine moderne Messeinrichtung (mME) bzw. ein intelligentes Messsystem (iMSys) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) eingebaut sein, entfällt der Teil des Grundpreises für den Messstellenbetrieb für Stromentnahmen ohne Lastgangmessung (bei Eintarifzählern mit jährlicher Ablesung von zurzeit 11,40 Euro netto pro Jahr bzw. 13,57 Euro brutto pro Jahr, bei Zweitarifzählern mit jährlicher Messung von zurzeit 32,60 Euro netto pro Jahr bzw. 38,79 Euro brutto pro Jahr) ganz bzw. anteilig ab dem Einbau der modernen Messeinrichtung (mME) bzw. des intelligenten Messsystems (iMSys). Die Entgelte für die moderne Messeinrichtung (mME) bzw. das intelligente Messsystem (iMSys) werden Ihnen gemäß den veröffentlichten Preisblättern des zuständigen Messstellenbetreibers Netzwerke Saarlouis GmbH in Rechnung gestellt (bei moderner Messeinrichtung (mME) zurzeit 16,81 Euro netto pro Jahr bzw. 20,00 Euro brutto pro Jahr, bei intelligentem Messsystem (iMSys) verbrauchsabhängig bei einem beispielhaften jährlichen Verbrauch unter 3.000 kWh von zurzeit 16,81 Euro netto pro Jahr bzw. 20,00 Euro brutto pro Jahr). Über die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden bzw. werden Sie bei Einbau der neuen Messeinrichtung informiert. Die neuen Bestimmungen für den Messstellenbetrieb und die öffentlichen Preisblätter finden Sie auf der Internetseite der Netzwerke Saarlouis GmbH unter <https://www.nwsls.de/stromnetz/messstellenbetrieb.html>.